

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit

Sitzung vom 08.10.2025

Frage Nr. 253 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Projekt „Zurück ins Arbeitsleben“

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Im Rahmen der aktuell laufenden Haushaltsverhandlungen auf föderaler Ebene wird erneut deutlich, dass die Suche nach Einsparmöglichkeiten im belgischen Haushalt auch auf Kosten der Langzeitkranken geführt wird. Gesundheitsminister Frank Vandenbroucke erklärte, rund 500.000 Menschen seien derzeit als Langzeitkranke eingestuft, davon 300.000 bis zur Pension, und bezeichnete dies als „wichtigstes Gesundheitsproblem unserer Zeit“.¹ Vor diesem Hintergrund will die Föderalregierung die Krankenkassen stärker in die Pflicht nehmen und Fälle strenger kontrollieren.

In der öffentlichen Debatte war schnell von „schwarzen Schafen“ die Rede, die das System missbrauchen würden. Solche Pauschalurteile lassen außer Acht, dass die überwiegende Mehrheit der Langzeitkranken tatsächlich auf Unterstützung angewiesen ist. Sie lenken die Diskussion von den eigentlichen Ursachen ab – etwa von den Arbeitsbedingungen, psychischen Belastungen oder der Frage, was „schwere Arbeit“ in unserer Gesellschaft bedeutet.

Zudem zeigt sich, dass die praktische Umsetzung einmal mehr in erheblichem Maße auf die Regionen und Gemeinschaften abgewälzt wird. So ist auch die DG gefordert, in Projekten wie „Zurück ins Arbeitsleben“ die Schnittstelle zwischen Gesundheit, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt abzudecken – eine komplexe Aufgabe, die weit über reine Kontrolle hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Welche Rolle übernehmen Sie als Gesundheitsministerin im Projekt „Zurück ins Arbeitsleben“?
2. Wann startet das Programm in der DG?
3. Welche Maßnahmen plant die DG konkret, um die Balance zwischen Begleitung, Prävention und gerechter Kontrolle zu gewährleisten?

¹ <https://brf.be/national/2011934/>.

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Föderalregierung hat sich eine Beschäftigungsquote von 80% bis zum Jahr 2029 zum Ziel gesetzt.

In diesem Kontext wurde das Projekt „Zurück ins Arbeitsleben“ vom Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV) ins Leben gerufen. Konkret soll das Projekt Arbeitsfähigen (Arbeitnehmern, Selbständigen), die ein Krankengeld beziehen, einen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben ermöglichen. Dazu werden individuelle berufliche Projekte ausgearbeitet, um neue Perspektiven aufzuzeigen und finanziell zu ermöglichen. Der Föderalstaat erhofft sich von dem Projekt „Zurück ins Arbeitsleben“, die Zahl der Langzeitkranken und somit der Empfänger von Krankengeld langfristig zu reduzieren. Die Gesundheitsminister wurden nicht in diese Überlegungen einbezogen. Das Projekt betrifft die Beschäftigungsminister, da die regionalen Arbeitsämter für das LIKIV im Rahmen des Projekts als Dienstleister für die soziokerne Integration fungieren. Somit verweise ich für Nachfragen und Details auf den Kollegen Franzen.

Mir wurde mitgeteilt, dass im Rahmen einer Vereinbarung mit dem LIKIV das Arbeitsamt im Januar 2024 zum zentralen Ansprechpartner und Verantwortlichen für die Umsetzung von „Zurück ins Arbeitsleben“ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde. Auf Nachfrage teilte mir das Arbeitsamt Folgendes mit:

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in einem jährlichen Zyklus und ist zeitlich nicht begrenzt. Die Teilnahme am Programm „Zurück ins Arbeitsleben“ erfolgt auf freiwilliger Basis. Das LIKIV hat die Begleitung der Langzeitkranken den regionalen Arbeitsverwaltungen anvertraut, da es dadurch möglich ist, auf die Expertise dieser Dienste in der sozialberuflichen Integration und das bestehende Portfolio der Beschäftigungsmaßnahmen zurückzugreifen. Die Begleitung erfolgt belgienweit einheitlich nach dem gleichen Schema. Die Vereinbarungen zwischen dem LIKIV und den regionalen Arbeitsämtern, die den Rahmen für die Begleitung der Langzeitkranken bilden, sind vom LIKIV vor einigen Jahren belgienweit harmonisiert worden. Die inhaltliche Steuerung des Projekts liegt nicht bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern beim Föderalstaat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!